

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Verlagsnummer
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 16.

Sonnabend, 20. Januar 1906, abends.

59. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Exped. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Abnahme des Monatsabonnements werden angenommen. Einzelhefte 5 Pfg. Die Expedition ist für die Abnahme des Tagesblattes bis zum 10. Uhr am Vormittag 9 Uhr offen. Druck und Verlag von Sanger & Wittenberg in Riesa. — Druckerei: Grotzschütz & Co. in Riesa. — Die in Riesa abgenommenen: Hermann Schmidt in Riesa.

Orts.

die Anmeldung zur Rekrutierungs-Stammrolle betr.

Die in den Städten und Landgemeinden des hiesigen Aushebungsbezirks anfallenden Militärpflichtigen des deutschen Reiches, welche entweder im Jahre 1886 geboren oder früher zurückgestellt und daher wieder geltend gemacht sind, werden hierdurch aufgefordert, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen und Nachteile, sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1906 zur Eintragung in die Rekrutierungs-Stammrolle bei dem Stadtrate oder Gemeindevorstande ihres dauernden Aufenthaltsortes gehörig anzumelden.

Als dauernder Aufenthalt ist anzusehen:

- a. für militärpflichtige Diensthofen, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsdiener, Handwerksgehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und andere in einem ähnlichen Verhältnis stehende Militärpflichtige der Ort, an welchem sie in der Lehre, im Dienst oder in Arbeit stehen; Fabrikarbeiter u. welche außerhalb ihres Wohnortes beschäftigt sind, werden als am Wohnorte — nicht am Beschäftigungsorte — meldepflichtig behandelt.

- b. für militärpflichtige Studierende, Schüler und Zöglinge sonstiger Lehranstalten der Ort, an welchem sich die Lehranstalt befindet, der die Benannten angehören, sofern dieselben auch an diesem Orte wohnen.

Hat der Militärpflichtige keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnortes.

Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthaltsort noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsgehilfen, auf See befindliche Seeleute u.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Vrot- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Anmeldung zu bringen.

Die Stadträte und Gemeindevorstände wollen die Meldepflichtigen zur Anmeldung noch besonders auffordern beziehentlich in sonst geeigneter Weise dazu ausdrückliche anhalten.

Die in Straf- und Besserungs-Anstalten, Gemeinde-, Arbeits-, Heil- und Kranken-Anstalten, sowie in Privat-Heil- und Kranken-Anstalten untergebrachten Bestenpflichtigen sind nach § 25 Abs. 2 der Wehrordnung von den Vorstehern dieser Anstalten zur Stammrolle anzumelden.

Hierbei wird darauf hingewiesen, daß die Bestrafung Bestenpflichtiger wegen unterlassener Anmeldung zur Stammrolle nach der Verordnung vom 30. Juni 1877 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 241) den Stadträten und Gemeindevorständen zusteht.

Bezüglich des Eintrags in die Stammrolle ist folgendes zu beachten:

- a. die **Bezirkszugehörigkeit** der Geburts- und Aufenthaltsorte ist nach Maßgabe der Landwehr-Bezirkseinteilung für das deutsche Reich (Anlage 1 zu § 1 der Wehrordnung, S. 387 des Gesetz- und Verordnungsbl. von 1901) genau anzugeben. Fehlt auf einem Geburts- oder Lösungscheine die Angabe des betreffenden Kreises oder Bezirkes (Amtshauptmannschaft oder Landratsamtes u.), so ist der Bestenpflichtige genau darnach zu fragen, dafern auch seine übrigen Legitimationspapiere Aufschluß darüber nicht geben sollten.

- b. Hinsichtlich des **Berufs** bez. der **Beschäftigung** der Militärpflichtigen wird auf die Verfügung vom 11. Dezember 1901, Nr. 1361 D, verwiesen und die genaueste Nachachtung derselben den Stammsrollenführern zur Pflicht gemacht.

- c. Die **Vormünder** der Bestenpflichtigen sind in Spalte 6a mit Vor- und Zunamen, Stand und Wohnort einzutragen, der Stand des Vaters ist in Spalte 5c anzugeben resp. vorher zu ermitteln und zwar auch dann, wenn letzterer verstorben ist. Lebt nur die Mutter noch, so ist auch deren Aufenthaltsort genau anzugeben.

- d. **Alle Bestrafungen**, mögen sie vor oder nach Eintritt der Betroffenen in das militärpflichtige Alter erfolgt sein und nicht bloß diejenigen wegen Verbrechen und Vergehen, sondern auch diejenigen wegen Übertretungen sind in der dazu bestimmten Spalte „Bemerkungen“ einzutragen. Die betreffenden Mitteilungen der Gerichtsbehörden u. sind von den Gemeindevorständen mit der Stammrolle anher einzureichen. Unterlassungen der Stammsrollenführer in dieser Beziehung werden mit Ordnungsstrafen bis zu 15 Mark geahndet werden.

- e. Zweifelhafte Angaben sind nicht mit Tinte einzutragen; die betreffende Rubrik ist entweder leer zu lassen, oder nur mit Bleistift auszufüllen.

- f. **Seeleute**, **See-**, **Rästen-** und **Haffischer**, **Schiffszimmerleute** und **Segelmacher**, **Maschinisten**, **Maschinistengehilfen** und **Seizer von See-** und **Fluchdampfern**, **Schiffsfische** und **Kellner** (Stewards), müssen, wenn sie zur seemannischen oder halbseemannischen Bevölkerung zählen, hinsichtlich ihrer Berufsart genau bezeichnet werden.

- g. Diejenigen Bestenpflichtigen, deren Familien- u. Verhältnisse eine **Zurückstellung** der Militärpflichtigen nötig erscheinen lassen, sind rechtzeitig an das Anbringen eines begünstigten Zurückstellungs-Antrags und an die Anzeige und Bescheinigung aller dabei in Betracht kommenden Umstände zu erinnern.

Die ausgefüllten Stammsrollen mit den dazu gehörigen **Geburtslisten**, **Geburts-** und **Lösungscheinen**, **Bestrafungs-** und **Todesmitteilungen** u. sind bis

5. Februar 1906

anher einzureichen.

Die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten vom Jahrgange 1886 haben, sofern sie nicht bereits zum aktiven Dienst eingetreten sind, bei der Ersatzkommission

des Bestimmungsortes schriftlich oder mündlich unter Vorlegung ihres Berechtigungscheines bezw. des Befähigungsgewissens zum Seesteuermann ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

Hierbei wird endlich auch noch darauf hingewiesen, daß Bestenpflichtige unter Verzicht auf das Los im Musterungstermine sich zum freiwilligen Dienstbeitritt melden können, jedoch dadurch allein eine Berechtigung zur Wahl des Truppenteils nicht erlangen; wenn möglich wird aber selten der Ersatz-Kommission auf etwaige Wünsche der Bestenpflichtigen Rücksicht genommen. Militärpflichtige, welche daher bei einem bestimmten Regimente u. des deutschen Reiches dienen möchten, erlangen diesen Vorteil lediglich durch die Anmeldung bei dem Kommando des betreffenden Regiments u. mit dem in § 84 Ziffer 2 der Wehrordnung bezeichneten Meldecheine.

Uebrigens wird zur Handhabung der Kontrolle unter Hinweis auf Anlage 3 zu § 106 der Wehrordnung (S. 433 Gesetz- und Verordnungsblatt 1901) in Verbindung mit den amtshauptmannschaftlichen Erlassen vom 28. Juli 1897, D. 2705, und 29. November 1897, D. 3788, eingeschärft, daß von allen zuziehenden männlichen Personen im Alter vom vollendeten 20. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre ein Ausweis über ihre Militärverhältnisse und somit Reservisten, Landwehrlaute, Ersatzreservisten und zur Disposition der Ersatzbehörden beurlaubte Leute anbelangt, der Nachweis über erfolgte Meldung bei der Kontrollstelle zu erfordern, falls sich aber hierbei Mängel ergeben, sofort Anzeige hierher beziehentlich an das Königl. Bezirks-Kommando zu erstatten ist.

Großenhain, am 27. Dezember 1905.
Der Zivil-Vorsitzende der Kgl. Ersatzkommission
des Aushebungsbezirks Großenhain.

D. 1019.

Freiwillige Grundstücksversteigerung.

Dem Antrage der Erben entsprechend sollen die auf den Namen der verstorbenen **Minna Ida verw. Gräber** geb. Stolle eingetragenen, in **Kleinretznitz** bei **Jacobsthal** gelegenen **Händlernahrungen**

- a. Blatt 1 des Grundbuchs für Kleinretznitz, Nr. 3 des Grundkatasters, nach dem Flurbuche 3 Sektar 43,8 Ar groß und mit 54,45 Steuereinheiten belegt, bestehend aus Gebäuden mit Hofraum, Garten, Feldern und Wiese;

- b. Blatt 2 desselben Grundbuchs, Nr. 4 des Grundkatasters, nach dem Flurbuche 4 Sektar 50,4 Ar groß und mit 77,09 Steuereinheiten belegt, bestehend aus Gebäuden mit Hofraum, Garten und Feldern.

Montag, den 12. März 1906, vormittags 11 Uhr

im **Gasthofe zu Kleinretznitz** durch das unterzeichnete Gericht öffentlich freiwillig versteigert werden.

Der Zeitwert beider Grundstücke samt Zubehör und lebendem und totem Inventar beträgt mit dem daraus haftenden Auszug und der Leibrente 10- bis 11000 M., ohne diese Lasten 12000 M.

Die Versteigerungsbedingungen werden im Termin festgesetzt werden. Die die Grundstücke betreffenden Nachweisungen (Grundbuchblätter, Besitzstandsverzeichnis und Brandversicherungsscheine) können an Gerichtsstelle eingesehen werden.

Die Bieter haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.
Riesa, am 18. Januar 1906.

Königliches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der **Buhmacherin Emilie Frieda Peschel** geb. Fischer in **Gröbba** ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke

der **Schlusstermin**

auf den 19. Februar 1906, vormittags 1/12 Uhr

bestimmt worden.

Riesa, den 19. Januar 1906.

Königliches Amtsgericht.

Schulaktus.

Zur **Feter des Geburtstages Sr. Majestät des Deutschen Kaisers** wird in der **Lernhalle der Mädchenschule** Sonnabend, den 27. d. M., 1/10 Uhr vormittags ein öffentlicher **Festaktus**

stattfinden. Zur Teilnahme daran werden die Behörden, die Eltern oder Pfleger der Kinder, die ehemaligen Schülerinnen, sowie alle Freunde und Gönner der Schule hiermit im Namen des Lehrerkollegiums ganz ergebenst eingeladen.

Mädchenschule zu Riesa, den 20. Januar 1906. **Dr. Schöne**, Dir.

Die Anfuhr der Stein- und Braunkohlen, die Lieferung von ungefähr 220 cbm Scheitholz, 15500 kg Petroleum, 2000 kg Chlormagnesium, 12000 kg mährischen Kalk, 420 Stck Haarbisen, 200 Stck Pflasterabesen, sowie das Räumen der Säubern-, Kasse- und Rehrichtgruben für 1906 soll öffentlich verbungen werden. Bewerber wollen die Bedingungen im Geschäftszimmer der Garnisonverwaltung — Pionierkaserne, Stabsgebäude, Erdgeschoss Nr. 61 — vorher einsehen und Angebote verschlossen bis 10. Februar 1906 vormittags 10 Uhr einbringen.

Königliche Garnisonverwaltung Riesa.

Weizen, Roggen, inländ. Hafer, Gerst und Roggenlaugstroh kauft in megazinmäßiger Beschaffenheit das **Probiantamt Riesa**.